

# Pressemitteilung

## Gemeindepräsidentenkonferenz Region Maloja

---

Das Referendum zur Anschlussgesetzgebung über die Gebietsreform wurde vom Bündner Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Was bedeutet das für unsere Region Maloja? Im Gemeindegesetz des Kantons Graubünden ist vorgesehen, dass die sogenannte Präsidentenkonferenz als Übergangorgan für die Gründung der neuen Region zuständig ist.

In einem ersten Schritt geht es nun darum, die Ausarbeitung von Statuten für die Region an die Hand zu nehmen. Diese werden im Anschluss den Stimmbürgerinnen und –bürger unterbreitet und benötigen für die Annahme die Zustimmung der Mehrheit der Regionsgemeinden.

Das kantonale Recht schreibt vor, dass die folgenden Aufgaben regional erfüllt werden müssen: Beitreibungs- und Konkurswesen, Regionalplanung/Richtplanung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandsschaften), Zivilstandswesen.

Die Bestimmungen der Gebietsreform werden aller Voraussicht nach auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind also die entsprechenden Vorkehrungen, so unter anderem auch der Erlass der Statuten abzuschliessen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz sieht vor, einen Statutenentwurf bis spätestens 31. Januar 2015 präsentieren zu können.

Neben den kantonal vorgeschriebenen Aufgaben können der Region von den Gemeinden weitere kommunale Aufgaben zugewiesen werden. Jede Gemeinde kann danach selbständig entscheiden, ob sie eine Aufgabe auf Basis einer Leistungsvereinbarung der Region zuweisen will oder nicht.

In einem zweiten Schritt sind Lösungen für die übrigen Aufgaben <sup>1</sup>, die der Kreis Oberengadin als Regionalverband heute noch wahrnimmt oder fördert, zu finden. Für die entsprechende Umsetzung steht uns die Zeit bis zum 31.12.2017 zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Spital und Pflegeheim, öffentlicher Regionalverkehr, Tourismusorganisation, Musikschule, Kulturförderung, Regionalflughafen